

„Volkskirche bleiben“

Mehr regionale Zusammenarbeit, ein breiteres kirchliches Angebot und mehr Mitbestimmung – das will die neue Verfassung, wie sie der Kirchenrat für die Evangelisch-reformierte Landeskirche vorschlägt.

Nicht gerade als „Föhnsturm“, aber doch als „frischen Wind“ will Kirchenrat Frank Schuler den Verfassungsentwurf des Kirchenrates, wie er am Mittwoch vor den Medien präsentiert worden ist, verstanden wissen. Er halte an Bewährtem fest und schaffe gleichzeitig Gestaltungsspielraum für Neues, führte Schuler, der die Verfassungskommission präsidiert, aus. Eine der wichtigsten Neuerungen ist, dass die Kirchgemeinden in Zukunft vermehrt zusammenarbeiten sollen. Dadurch würde das kirchliche Angebot vielfältiger. Viele der heutigen Kirchgemeinden seien zu klein, als dass sie ein vielfältiges Angebot mit eigenen finanziellen und personellen Mitteln leisten könnten. Die „Stärkung der Zusammenarbeit“ soll es in Zukunft richten – die Kirchgemeinden selbst sollen entscheiden sollen, worin die Zusammenarbeit besteht und mit wem sie gesucht wird.

Weitere Neuerungen betreffen die Mitgliedschaft, die demokratischen Mitwirkungsrechte und aufsichtsrechtliche Zuständigkeiten. Unbestritten ist, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche in ihrem Selbstverständnis Volkskirche bleiben will, auch wenn die Mitgliedzahlen zurückgehen. Die neue Verfassung biete hierfür grosses Potential, sagte Cornelia Camichel Bromeis. Es gehe darum, das Leben vor Ort zu gestalten – für alle Menschen, nicht nur die eigenen Mitglieder. Als Beispiel nennt sie die Seelsorge in den Spitälern und Altersheimen. Sie kann sich auch vorstellen, dass zusätzlich zu den bestehenden Kirchen neue Räume der Stille entstehen, dort wo Menschen im Alltag anzutreffen sind - am Bahnhof, in den Einkaufszentren, bei Autobahnraststätten. Oder dass Kirche nicht nur für Flüchtlinge da ist, sondern mit ihnen zusammen neue Formen des Feierns entdeckt. Alle Mitglieder einer Kirchgemeinde trügen die Verantwortung für das Leben in der Kirchgemeinde mit – so die Dekanin.

Die Kirche als gesellschaftlicher Faktor ist nach wie vor wichtig, sagt Kirchenratspräsident Andreas Thöny. Rund 70'000 Personen in Graubünden sind Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche. Rund 77 % der Bündner Bevölkerung sind Christen. „Die Kantonsverfassung gibt uns das Recht, öffentlich-rechtliche Institution zu sein. Das ehrt und verpflichtet uns“. Für Thöny heisst das, dass die Landeskirche den gesellschaftlichen Begebenheiten und Strömungen gegenüber offen ist und dass sie sich immer wieder kritisch hinterfrage. Die Revision der Verfassung sei drum nötig. Sie schaffe optimalen Handlungsspielraum für die Mitglieder, die Kirchgemeinden und die Landeskirche. „Das entlastet im Tagesgeschäft, schafft ein gemeinsames Unterwegssein und hilft bei Unstimmigkeiten“.

Ob es so weit kommt, werden die nächsten Monate zeigen. Zwar steht hinter dem Verfassungsentwurf des Kirchenrates eine breit abgestützte 16-köpfige Verfassungskommission und der Entwurf wurde sowohl von Vertretern der Kirchgemeinden in den Kolloquien und in einer überarbeiteten Version auch von der Synode gutgeheissen. Am 8. November wird der Evangelische Grosse Rat, das Kirchenparlament, über die Vorlage beraten. „Der Entwurf ist mehrheitsfähig“, ist Kirchenrat Frank Schuler überzeugt. Das letzte Wort in dieser Sache werden die evangelischen Bündner Stimmberechtigten an der Urne haben – voraussichtlich im Juni 2018.

--

Stefan Hügli
Loëstrasse 60
7000 Chur
081 257 11 06
www.gr-ref.ch